

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Bonn

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Gerd Nobbe, Vors. Richter am BGH, Karlsruhe
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum
Überweisungsverkehr

Seite 1357

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen
Zerschlagt die Gesetzestafeln nicht!

Seite 1360

Wiss. Assistentin Dr. Katharina von Koppenfels,
Münster
Das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen im
BGB – eine Untersuchung des § 355 Abs. 1 BGB-RegE

Seite 1369

Kammergericht, 16. 5. 2001
Schriftliche Aufklärung bei Aktienanleihen

Seite 1372

OLG Köln, 11. 1. 2001
Verfassungsmäßigkeit von § 6 Abs. 4 KWG

Seite 1376

OLG München, 24. 11. 2000
Verjährung von Zinsansprüchen aus Disagio-
erstattungen

Seite 1377

OLG Rostock, 18. 1. 2001
Zur Absicherung von Ansprüchen auf Vorfälligkeits-
und Nichtabnahmeentschädigung durch Grundschuld

Seite 1394

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Gerd Nobbe, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Überweisungsverkehr

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen
Zerschlagt die Gesetzestafeln nicht!

1357

Wiss. Assistentin Dr. Katharina von Koppenfels, Münster

Das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen im BGB – eine Untersuchung des § 355 Abs. 1 BGB-RegE

1360

Rechtsprechung

Bankrecht

Kammergericht	16. 5. 2001	Schriftliche Aufklärung bei Aktienanleihen	1369
OLG Köln	11. 1. 2001	Verfassungsmäßigkeit von § 6 Abs. 4 KWG	1372
OLG München	24. 11. 2000	Verjährung von Zinsansprüchen aus Disagioerstattungen	1376
OLG Rostock	18. 1. 2001	Zur Absicherung von Ansprüchen auf Vorfälligkeits- und Nichtabnahmeentschädigung durch Grundschuld	1377

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	14. 12. 2000	Zum wirksamen Erlass eines aus einer Tarifunterschreitung resultierenden Bereicherungsanspruchs	1379
Bundesgerichtshof	28. 3. 2001	Zur Bestimmung der von Ehegatten in einem gemeinschaftlichen Testament eingesetzten Schlusserben	1382
Bundesgerichtshof	23. 5. 2001	Zur Auslegung einer Verjährungsvereinbarung; zum Stichtagsprinzip des § 1934 b Abs. 1 Satz 1 BGB (entsprechend § 2311 Abs. 1 Satz 1 BGB)	1384

Bundesgerichtshof	23. 5. 2001	Zu den Pflichten eines Miterben-Testamentsvollstreckers, der ein Nachlassgrundstück im Wege der Teilungsversteigerung erwirbt	1386
Bundesgerichtshof	10. 5. 2001	Zur unmissverständlichen Erklärung eines Angebots auf Abschluss eines Erlassvertrages	1387
Bundesgerichtshof	25. 4. 2001	Zum Fortbestand des Rückforderungsanspruchs des Schenkers wegen Notbedarfs nach dessen Tod	1388
Sonstiges			
Bundesverwaltungsgericht	5. 2. 2001	Bei Unzulässigkeit des Rechtswegs keine Prüfungskompetenz des angerufenen Gerichts hinsichtlich der Zulässigkeit der Klage im Übrigen	1392
Thüringer OLG	2. 5. 2001	Keine Heilung eines Zustellungsmangels wegen Verstoßes gegen die Vorschriften des Haager Zustellungsübereinkommens durch tatsächlich erfolgte Zustellung	1393
Dokumentation			
	Brüssel aktuell	Drei RL-Vorschläge zur EU-Finanzmarktintegration	1394
Bücherschau			
	Zöller	Zivilprozeßordnung, Kommentar Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Ingo Saenger, Münster	1395
	Roland Hoffmann-Theinert (Hrsg.)	Rechtsprechung zum Sparkassenrecht Rezensent: Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Münster	1396

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Bonn; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971 (Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht)
– ISSN 0945-9715 (Sonderbeilage)

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV